

Stadtratssitzung vom 20. Januar 2023

## Postulat P 28/2022

### Postulat betreffend Wohnraum als Anschlusslösung nach dem Frauenhaus und Büroräumlichkeiten für Fachstelle des Frauenhauses und Opferhilfestelle VISTA

Nina Siegenthaler (SP) und Fraktionen SP und glp/EVP/EDU vom 1. September 2022; Beantwortung

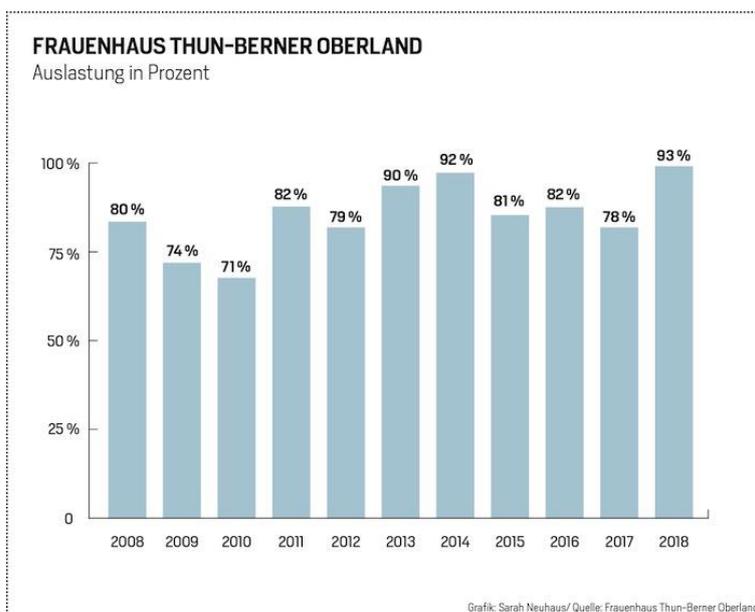
#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Thun Unterstützung bieten kann beim Bedarf an Liegenschaften und Räumlichkeiten für

- Wohnraum als Anschlusslösung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus,
- Büroräume für die Beratungs- und Opferhilfestelle Vista und die Fachstelle des Frauenhauses Thun-Berner Oberland.

#### Begründung

«Wir sind überlastet – es kann so nicht weitergehen» titelt ein Zeitungsartikel über das Frauenhaus Thun-Berner Oberland in der Jungfrau Zeitung vom 16. April 2019.<sup>1</sup> Im Kanton Bern gibt es drei Frauenhäuser. Eines dieser Frauenhäuser befindet sich im Berner Oberland und bietet Platz für sechs Frauen und acht Kinder.



Gemäss Artikel in der Jungfrau Zeitung kämpft das Frauenhaus mit einer Dauer-Überbelastung. Um eine ideale Betreuung der Klientinnen zu garantieren, ist eine Auslastung von maximal 75 Prozent wünschenswert. Das Frauenhaus ist auf mehr Plätze angewiesen. Es ist eine Realität, dass nicht alle schutzbedürftigen Frauen und Kinder aufgenommen werden können. Im Jahr 2018 fanden 47 Frauen Platz – 44 mussten abgewiesen werden. Sie wurden entweder in Hotels untergebracht oder es mussten

<sup>1</sup> <https://www.jungfrauzeitung.ch/artikel/172885/>

ausserkantonale Lösungen gefunden werden.

Die Anzahl Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt ist seit 2018 noch gestiegen:<sup>2</sup>

Tabelle 1: Übersicht zur polizeilich registrierten häuslichen Gewalt

Jahr	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Anzahl Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt<sup>6</sup></b>	1497	1557	1292	1232	1156	1335	1318	1285	1348	1470	1469

Die Überlastung hat sich seit 2019 keineswegs gelegt - im Gegenteil - wie eine telefonische Rücksprache bestätigt hat. Zudem fehlt es an dringend benötigten Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Aufenthalt im Frauenhaus. Hierzu muss wiederum auf Hotels zurückgegriffen werden, meist müssen aber aufgrund des gering vorhandenen Platzes weitere schutzsuchende Frauen und Kinder abgewiesen werden. Gerade für Frauen und Kinder in dieser vulnerablen Phase der Neuorientierung ist es notwendig, dass sie in einer WG oder in einer eigenen Wohnung Platz finden und ihr Leben neu aufbauen können. Das Fehlen von solchen Lösungen darf nicht ein Faktor ist, welcher eine Rückkehr in eine gewaltvolle Beziehung begünstigt.

Die ambulante Beratungs- und Opferhilfestelle Vista<sup>3</sup>, die wie das Frauenhaus Thun-Berner Oberland der Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern angehört, befindet sich zurzeit in zentral gelegenen Räumlichkeiten, die weder Klientinnen noch Mitarbeitenden die nötige Sicherheit gewährleistet. Zudem läuft der Mietvertrag 2024 aus.

Wünschenswert ist, für die Beratungsstelle Vista und die Fachstelle des Frauenhauses Thun-Bern Oberland gemeinsame und dem Sicherheitsbedürfnis entsprechende Örtlichkeiten zu finden, um auch Ressourcen bündeln zu können.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Verein LibElle vermittelt Wohnungen an Frauen, die nach dem Frauenhaus-Aufenthalt eine Anschlusslösung benötigen. Die Überlastung der Frauenhäuser soll damit reduziert werden und für Frauen und Kinder in akuten Bedrohungssituationen sollen entsprechende Kapazitäten frei gemacht werden. Der Druck, zum gewalttätigen Partner zurückzukehren, soll damit verringert und wiederholte Eintritte in Frauenhäuser sollen verhindert werden. Wohnungen werden vom Verein hauptsächlich in Städten und Agglomerationen des Kantons Bern gesucht. Die Integration am neuen Wohnort wird durch eine Fachperson des Vereins unterstützt. Damit will man die Handlungskompetenzen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen stärken. Der Überforderung und Isolierung, die sich in der heiklen Phase nach dem Frauenhaus zeigen können, soll damit entgegengewirkt werden. Das Projekt LibElle wird in einer Pilotphase über drei Jahre getestet. Bisher sind bereits vier Wohnungen gemietet. In der Region Thun und Biel will der Verein weitere Wohnungen mieten.

<sup>2</sup> Häusliche Gewalt im Kanton Bern - Jahresbericht 2021 (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, Kanton Bern)

<sup>3</sup> <http://stiftung-gegen-gewalt.ch/wsp/de/fachstellen/vista/>



Die Stadt Thun begrüsst grundsätzlich das neue Projekt des Vereins LibElle, das schutzsuchenden Frauen und Kindern Wohnraum und Betreuung als Anschlusslösung nach dem Frauenhaus bietet. Aufgrund des Schutzbedarfs von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern kann ein Frauenhaus nur in einem genügend anonymen urbanen Umfeld betrieben werden. Bei einer Anschlusslösung nach dem Aufenthalt in einem Frauenhaus müsste häufig eine genügend grosse räumliche Distanz zur vorherigen Wohnsituation gewährleistet sein. Auch ein weniger urbanes ländliches Wohnumfeld könnte hier durchaus passend oder sogar erwünscht sein.

Thun weist einen ähnlich geringen Leerwohnungsbestand wie Zürich auf. Aufgrund dieser Situation ist es für benachteiligte Menschen generell schwierig, in Thun geeigneten Wohnraum zu finden. Die im Portfolio der Stadt befindlichen Wohnungen sind bewohnt und können nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt bzw. für Klient/innen des Frauenhauses freigehalten werden.

Auch bezüglich der Büroräumlichkeiten stehen kurzfristig keine städtischen Kapazitäten zur Verfügung. Die Stadt ist bei einer konkreten Anfrage des Vereins LibElle unter Berücksichtigung dieser eingeschränkten Möglichkeiten gerne bereit, die ihr mögliche Unterstützung bei der Suche von Räumlichkeiten als Anschlusslösung an das Frauenhaus zu bieten. Bei den Büroräumlichkeiten besteht abgesehen von den stadteigenen Liegenschaften ein grosses Angebot. Es sollte für den Verein LibElle deshalb keine Schwierigkeit darstellen, geeignete Büroräume anzumieten.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 14. Dezember 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller